Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 50 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Drahtadresse: Volkszeitung Münsterwestf.
Fernspr.: Redaktion (Klosterstr. 31/32) Nr. 264 u. 23.
Fernspr.: Geschäftsstelle (Michaelisplatz 9) Nr. 78.

Münsterischer Anzeiger

Zwei Ausgaben täglich. und Münsterische Volkszeitung. 32138 Abonnenten.

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 39 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pf.; bei Anzeigen aus dem R.-Bz. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften ꝛc., Vereine und Behörden 25 Pfg.). Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk. — Für Erfüllung von Platzvorschriften wird keine Gewähr, sowie für Druckfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen vier Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt. — Gebühr für Beilagen nach Gewicht.

Zweite Ausgabe. 1. Blatt. Sonntag, 7. April 1912. 61. Jahrgang. Nr. 258.

☞ Der hohen Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer dieser Zeitung am Dienstag mittag.

Ostern!

Das Fest der Auferstehung des Herrn! Das Fest, welches uns die felsenfeste Gewißheit verleiht, daß auch wir dereinst am jüngsten Tage verklärten Leibes wieder auferstehen werden, um von Angesicht zu Angesicht durch die Jahrtausende der Jahrtausende in seiner unaussprechlichen und unermeßlichen Herrlichkeit Ihn zu sehen, den Eingeborenen vom Vater — Ihn, der als der Einzige aller vom Weibe Geborenen wie der Phönix seinem Grabe sich entschwingen und durch die Pforte des Niederganges zurückkehren sollte an das Licht der Sonne! . . .

„Fröhliche Ostern! Fröhliche Feiertage!" Diese Begrüßungen tragen das Hallelujah der gesamten, an den glorreich von den Toten auferstandenen Gottessohn glaubenden christlichen Kirche in unser bürgerliches Leben hinüber; Herz und Gemüt emportragend über alles Elend und allen Jammer dieses Erdenlebens. „Christus ist auferstanden" (Kristos wosskress!) lautet der Ostergruß in Rußland, und die Antwort: „In Wahrheit, er ist auferstanden (Wo istinny wosskress)." —

Das Wort „Ostern" stammt aus der Frühlingsfeier unserer heidnischen Vorfahren, die der Göttin Ostara galt, der Lenzesbringerin, ursprünglich der von Osten kommenden Sonne. Die Ostersonne ist ja nach der langen Winternacht die eigentliche Morgensonne des Jahres, mit der zugleich Blumen und Vögel erwachen. Ostern ist das eigentliche Lichtfest des Jahres, denn von nun an nehmen die Tage erheblicher schnell zu und streben sichtlich dem in Blüten prangenden Sommer entgegen. Den durch die Auferstehung verherrlichten Lichtbringer versinnbildlichten von altersher die in der Osternacht — namentlich auf den Bergen — entlodernden Osterfeuer. Feuerräder wurden und werden noch vielerorts von den Bergen heruntergerollt. In Mecklenburg heißt es: am Ostermorgen macht die Sonne drei Freudensprünge vor Freude darüber, daß der Heiland erstanden ist.

Das hehrste Sinnbild aber des Auferstandenen ist der sagenhafte Vogel Phönix, dessen Dasein uns am schönsten der Kirchenschriftsteller Laktantius in einer berühmten lateinischen Dichtung geschildert hat. Alle fünfhundert Jahre einmal kommt der Vogel, groß wie ein Adler, aber purpurfarben und goldstrahlend, aus dem fernen Arabien nach der Sonnenstadt Heliopolis (On) in Ägypten, bereitet sich dort aus Weihrauch und Myrrhen ein duftendes Nest und wartet, daß die Glutstrahlen der Sonne es in Brand stecken. Er verbrennt darin zu Asche, schwingt sich aber aus der Asche neugeboren in die Lüfte. Der sich selbst opfernde und verjüngende Purpurvogel mußte den ersten Christen als das sprechendste Sinnbild des für die Menschheit sich opfernden und dann auferstehenden Heilandes erscheinen. Auf einem altchristlichen Sarkophag im Vatikan steht Christus zwischen zwei Palmenbäumen — die Palme heißt auf griechisch phönix — und auf dem Wipfel des einen sitzt der Vogel Phönix. Auf den Gräbern sollte der Phönix der begrabenen Christen das ewige Leben verheißen, das sie durch Christus gewonnen haben.

Hundertfältig und tausendfältig verherrlichte und verherrlicht noch jetzt die Kunst das Osterwunder. Ein gleichsam in Stein gehauener Hymnus auf den Auferstandenen ist der von Bischof Erich von Sachsen-Lauenburg (1508—1522) erbaute Salvatorgiebel des Domes zu Münster. Nach der Verwüstung durch die Wiedertäufer wurde er unter dem Fürstbischof Bernhard von Raesfeld (1557—1566) prächtig wiederhergestellt und vor einigen Jahren gründlich erneuert. Vier bis zu dem in fünf Prachtfialen ausklingenden Giebel sich absatzweise verjüngende, mit herrlichen Pfeilerbündeln prangende Strebepfeiler gliedern die breite, gewaltig ragende Fläche, deren riesenhaftes, von hohen Blendfenstern flankiertes Mittelfenster sich vom glänzendem Maßwerk im Flamboyantstil gekrönt zeigt. Darüber sehen wir im Giebelfelde in zwei kleineren Rundbogennischen die Verkündigung Mariä, dann zwei große Renaissancenischen mit der Geburt Christi und der Anbetung der hl. drei Könige, zwischen beiden den Tod Christi am Kreuze und über der letzteren Darstellung die Auferstehung: unmittelbar über dieser aber steht auf der halbierten Mittelfiale die segnende und die Siegesfahne in der Linken haltende eherne Kolossalbildsäule des auferstandenen und triumphierenden Heilandes. Rechts und links vom Giebelansatz steht ein Löwe, als Sinnbild des „Löwen aus Juda", der in seiner mächtigen Kraft uns alle führen wolle zur ewigen Osterfeier in der Herrlichkeit des Himmels!

Förderung des Kleinwohnungswesens in der Stadt Münster i. W.

II.

5. Ein wichtiger Faktor bei der Lösung der Aufgaben des Kleinwohnungsbaues ist noch die Frage der Baugeldbeschaffung. Diese muß ebenfalls teilweise mit Hülfe der Stadt erleichtert werden, wird sich jedoch hier für die Bautätigkeit der gemeinnützigen Bauvereine ohne große Inanspruchnahme der Stadt regeln lassen. Sie würde erst dann für die Stadt bedeutungsvoller werden, wenn sich der private Hausbau in größerem Umfange dem Kleinwohnungsbau zuwenden sollte. Die beiden in hiesiger Stadt bestehenden und zur Inangriffnahme des Kleinwohnungsbaues bereiten gemeinnützigen Bauvereine, der Bauverein für die Stadt Münster (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht) und der Beamten-Wohnungsverein (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht) sind in der Lage, ohne direkte Geldbeschaffung seitens der Stadt die notwendigen Baugelder aufzubringen. Dem Bauverein für die Stadt Münster muß die Stadt, wie es bereits wiederholt geschehen ist, jedoch dadurch behilflich sein bei der Baugeldbeschaffung, daß sie für die von der Landesversicherungsanstalt gewährten Darlehen die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt. Bei dem Beamtenwohnungsverein kommt auch dies nicht in Frage. Über die Gewährung von Baudarlehen seitens der Landesversicherungsanstalt an die Baugenossenschaften unter Bürgschaftsleistung der Stadt sind folgende wesentlichen Bestimmungen hervorzuheben.

Die von den Baugenossenschaften mit Hülfe dieser Darlehn erbauten Häuser dürfen nur von Versicherten der Landesversicherungsanstalt Westfalen bewohnt werden. Dies gilt sowohl von Mietshäusern als auch Erwerbshäusern. Die Stadt muß die selbstschuldnerische Bürgschaft für Kapital, Zinsen und Tilgung übernehmen. Die Beleihung erfolgt in Höhe der Bürgschaftssumme. Der Zinsfuß beträt 3½ Proz. und die Tilgung mindestens 1 Prozent jährlich. Ferner gewährt die Landesversicherungsanstalt einzelnen Versicherten unmittelbar Darlehen zum Bau von Kleinwohnungen, und zwar zur Erbauung eines Ein- oder Zweifamilienhauses, in welchem der Darlehnsnehmer selbst Wohnung nimmt. In diesem Falle dürfen die Herstellungskosten des Gebäudes und der Kaufpreis des Grundstücks zusammen bei einem Einfamilienhause 6000 Mark, bei einem Zweifamilienhause 10 000 Mk. nicht übersteigen. Die Gewährung des Darlehns erfolgt ebenfalls gegen Bürgschaft der Stadt. Die Höhe der Beleihung, des Zinsfußes und des Tilgungssatzes ist derjenigen bei der Darlehnsgewährung an Baugenossenschaften gleich. Sowohl bei der Darlehnsgewährung an Baugenossenschaften, als auch an Einzelversicherte der Landesversicherungsanstalt kann ohne Bürgschaftsübernahme der Stadt eine Beleihung gegen hypothekarische Sicherheit erfolgen, aber im ersteren Falle nicht über 75 Prozent des Bau- und Bodenwertes und im letzteren Falle nicht über 50 Prozent des Bau- und Bodenwertes. Wenn demnach der Kleinwohnungsbau durch den Bauverein der Stadt Münster gefördert werden soll, so wird die Stadt auch durch Bürgschaftsübernahmen diese Bestrebungen unterstützen müssen.

Wenn sich der private Hausbau auch dem Kleinwohnungsbau in größerem Umfange zuwenden sollte, so käme, um bei der Beschaffung des Baukapitals behülflich zu sein, die Schaffung einer besonderen Krediteinrichtung, einer sogenannten kommunalen Hypothekenbank, nach dem Vorbilde anderer Städte in Frage. Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um die Gewährung zweitstelliger Hypotheken, da deren Beschaffung erfahrungsgemäß der privaten Bautätigkeit große Schwierigkeiten und Kosten verursacht und meist überhaupt nicht zu erreichen ist, wenn kleine Objekte zu beleihen sind, auch nicht von den privaten Hypothekenbanken. Diese zweiten Hypotheken müßten zu einem normalen Zinsfuße, höchstens von 4½ Prozent hergegeben werden. Die Beleihung erfolgt in der Regel mindestens bis zu 75 Proz. des tatsächlichen Wertes. Damit der Zweck der Beleihung, die Förderung des Kleinwohnungsbaues, erreicht wird, dürfen die zu beleihenden Gebäude einen Wert nicht übersteigen, welcher für ein einfaches Wohngebäude eines Angehörigen des Mittelstandes, der kleinen Gewerbetreibenden und in ähnlicher wirtschaftlicher Lage lebenden Personen angemessen erscheint. Die Mittel zur Errichtung der Hypothekenbank müßten durch Anleihen beschafft werden. Da die nächsten Aufgaben des Kleinwohnungsbaues, wie bereits erwähnt, mit Hülfe der hiesigen gemeinnützigen Bauvereine ohne direkte Geldbeschaffung seitens der Stadt gelöst werden können, so kann nach Lage der hiesigen Verhältnisse die Frage der Errichtung einer kommunalen Hypothekenbank einstweilen der Zukunft vorbehalten bleiben und je nach der Entwickelung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues und den inzwischen gesammelten Erfahrungen besser beurteilt werden. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß die Gewährung von zweitstelligen Hypotheken für den privaten Kleinwohnungsbau auch durch die Sparkasse erfolgen könnte, daß von dieser aber daran wohl die Bedingung der Bürgschaftsübernahme durch die Stadt geknüpft würde. Diese Einrichtung würde namentlich dann den Vorzug verdienen, wenn die Beschaffung von Anleihen für die kommunale Hypothekenbank zu einem mäßigen Zinsfuße nicht möglich sein sollte.

6. Die Errichtung von Kleinbauten soll zuerst auf dem städtischen Baugelände an der Liboristraße erfolgen und baldigst in Angriff genommen werden. Die vorgenannten gemeinnützigen Bauvereine haben sich nach mehrfachen Verhandlungen bereit erklärt, auf diesem Gelände mit der Errichtung von Kleinwohnungen vorzugehen. Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Beamtenwohnungsverein bereits zahlreiche Anmeldungen für die von ihm zu erbauenden Häuser aus den Kreisen der unteren Beamten und Angestellten der staatlichen Behörden und Betriebe hat. Inzwischen sind auch Verhandlungen eingeleitet, um die Arbeiter städtischer Betriebe, insbesondere des Fuhrparks für den Kleinwohnungsbau auf dem gerade für diese günstig gelegenen Gelände an der Liboristraße zu gewinnen. Es soll nun im folgenden das Bauprogramm für den Kleinwohnungsbau an der Liboristraße in Umrissen dargelegt werden. Nach den angestellten Berechnungen können die Grundstücke zu einem Preise von 100 Mark für die Quadratrute einschließlich des auf die Quadratrute entfallenden Straßenbaukostenbetrages zur Verfügung gestellt werden. Die nach dem vorläufigen Plan von der Liboristraße abzweigende und demnächst in ihrer Verlängerung bis zur Schillerstraße führende Straße wird jedoch mit Rücksicht darauf, daß sie einen etwas größeren Verkehr als eine reine Wohnstraße in Zukunft aufweisen könnte, in einer Breite von 10 Meter herzustellen sein, während für die übrigen eine Breite von 8 m genügt. Die Liboristraße selbst kann in der gegenwärtigen Breite bestehen bleiben. Ferner ist beabsichtigt, die Straßen nicht zu pflastern, sondern vermittelst einer guten Chaussierung zu befestigen. Bei Durchführung dieses Bauprogramms läßt sich mit dem angegebenen Einheitssatze für die Rute Bauland nebst Straßenbaukosten unter Zugrundelegung des Selbstkostenpreises der Grundstücke auskommen. Bei diesem Verkaufspreise der Grundstücke lassen sich nach den aufgestellten Berechnungen Zweifamilienhäuser mit Wohnungen von je 3 Wohnräumen und Einfamilienhäuser mit Wohnungen von 4 Wohnräumen noch zu einem Mietsatze herstellen, der den Einkommensverhältnissen der besser besoldeten Arbeiter und unteren Beamten entspricht und im allgemeinen mäßig ist. Bei diesen Berechnungen ist ferner davon ausgegangen, daß für die Kleinbauten eine Vereinfachung der Bauvorschriften durch eine besondere Polizeiverordnung erfolgt und damit ebenfalls namhafte Ersparnisse erzielt werden. Der Erlaß einer solchen Polizeiverordnung ist beabsichtigt. Vorläufige Pläne für die Gesamt- und Einzelausführung der Bauten und die Einteilung des Baugebietes sind von der Stadtbauverwaltung aufgestellt und werden als Grundlage für die weitere Projektierung und die Grundstücke der Bauausführung dienen, wenn die in dieser Denkschrift aufgestellten Richtlinien für die städtische Förderung des Kleinwohnungswesens und das vorhin entwickelte Bauprogramm für den Kleinwohnungsbau an der Liboristraße die Zustimmung der städtischen Körperschaften gefunden haben.

Deutsches Reich.

Zur Krisis in der nationalliberalen Partei.

‡ **Dortmund**, 5. April. Der Vorstand der nationalliberalen Partei für die Provinz Westfalen trat gestern abend hier zusammen, um Stellung zu nehmen zu den Meinungsverschiedenheiten, die sich in der jüngsten Vergangenheit innerhalb der Partei gebildet haben. Es kam zu einer ruhigen und sachlichen Aussprache über die durch die letzte Vorstandssitzung der Gesamtpartei geschaffene Situation, wobei besonders eingehend die Stellung der Jungliberalen innerhalb der Partei behandelt wurde. Ganz allgemein wurde betont, daß die Einfügung des Reichsverbandes der Jungliberalen in die Gesamtpartei aus organisatorischen Gründen unbedingt notwendig sei. Auf dem am 12. Mai stattfindenden nationalliberalen Parteitage in Berlin sollen die in dieser Hinsicht gestellten Anträge mit allem Nachdruck vertreten werden. Es wurde ferner betont, daß der linke Flügel der Partei nicht darüber im Unklaren gelassen werden dürfe, daß bei der Ablehnung dieser Anträge sich für die Altliberalen die zwingende Notwendigkeit ergebe, unter sich ebenfalls einen engeren Zusammenschluß zu vollziehen, damit das Gleichgewicht nicht gestört werde. Man war sich einig darüber, daß eine solche Gegenüberstellung der Partei nicht zum Vorteil gereichen würde und daß deshalb eine Verständigung dringend erforderlich sei. Ein Redner führte unter der lebhaften Zustimmung der Versammlung aus, daß die Altliberalen unter keinen Umständen sich aus dem Hause herausdrängen lassen werden, das sie seit 40 Jahren bewohnten, das sie gebaut hätten und in dem sie sich heimisch fühlten, bloß deswegen, weil einem Teil der Bewohner dieses Hauses die Einrichtungen vielleicht etwas unmodern geworden sein mögen. Es sei nicht zu vergessen, daß bei dem fortwährenden Ziehen nach rechts und nach links der Strick einmal reißen könne. Andere Redner vertraten den Standpunkt, daß die Fühlung nach rechts nicht verloren gehen dürfe. Schließlich wurde der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Jungmannschaft, deren Betätigung innerhalb der Partei keineswegs verkürzt werden soll, den ganzen Ernst der Lage erkennen möge und Wege einschlagen werde, die sowohl der nationalliberalen Partei als auch dem Vaterlande Nutzen und Vorteile bringen.

Ein Beispiel zur Schulparität

wird der Köln. Volksztg. aus Posen mitgeteilt:

Die Volksschule in Hochwald, Kreis Meseritz, besuchen 70 katholische und 6 protestantische Kinder. Diesen sechs protestantischen Kindern erteilt den Religionsunterricht der protestantische Lehrer aus dem drei Kilometer entfernten Dorfe Seeren, wofür die Dorfgemeinde Hochwald einen außergewöhnlichen Zuschuß von 100 Mark leistet. Das Dorf Hochwald ist überwiegend katholisch. Soweit wäre ja alles in Ordnung, denn den protestantischen Kindern muß der Religionsunterricht von einem protestantischen Lehrer erteilt werden. Aber die Kehrseite! Die Volksschule in Seeren besuchen neun katholische Kinder, die keinen katholischen Religionsunterricht erhalten, da die Gemeinde Seeren überwiegend evangelisch ist. Der katholische Lehrer aus Hochwald waate, den verwaisten neun katholischen Kindern in Seeren unentgeltlich den Religionsunterricht zu erteilen. Kaum war das zu den Ohren des evangelischen Kreisschulinspektors gekommen, als er ihm die Erteilung des Religionsunterrichtes untersagte. Also: Für den Religionsunterricht der sechs protestantischen Kinder leistet die katholische Gemeinde 100 Mark Zuschuß, der unentgeltliche katholische Religionsunterricht wird verboten! Es lebe die Parität!

Ergebnisse der Reichserbschaftssteuer.

Nach der Statistik über die finanziellen Wirkungen des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juli 1906 im Rechnungsjahre 1910 sind die Hauptergebnisse für das Deutsche Reich folgende:

	der Anfälle: Zahl	Gesamtwert Mark	Steuerertrag Mark
aus Erwerb von Todeswegen	105 847	788 777 737	52 794 646
Schenkungen unter Lebenden	6180	62 616 453	3 991 616
zusammen	112 027	851 394 190	56 786 262

Bei dem Erwerbe von Todeswegen weisen die Abkömmlinge 1. Grades von Geschwistern mit 37 103 = 35,05 v. H. der Gesamtzahl) die Höchstzahl aller versteuerten Erwerbsanfälle, dagegen Geschwister mit 293 000 023 Mark (= 37,15 v. H. des Gesamtreinwertes den höchsten Gesamtwertbetrag auf, während den größten Steuerbetrag die auch mit dem höchsten Steuersatze belegten „übrigen Erwerber" mit 17 541 852 Mark (= 33,23 v. H. der ganzen Steuersumme) oder auf einen Anfall von durchschnittlich 6617 Mark rund 850 Mark zahlen.

Bei den Schenkungen unter Lebenden entfallen von dem Gesamtwertbetrage von 62 616 453 Mark allein 25 815 650 Mark = 41,23 v. H. an mildtätige oder gemeinnützige inländische Stiftungen usw. Dagegen wird auch hier der Hauptsteuerbetrag mit 1 470 011 Mark = 36,83 v. H. von den „übrigen Erwerbern" aufgebracht.

Von der Reichserbschaftssteuer allgemein befreit und daher in der Statistik unberücksichtigt geblieben sind die Anfälle an Ehegatten, sowie Kinder und deren Abkömmlinge, ferner solche unter 500 Mark, da dieser Betrag als untere Grenze der Steuerpflichtigkeit durch § 11 Ziffer 1 des Gesetzes festgelegt ist. Außerdem sind statistisch nicht behandelt die steuerfreien Anfälle aller Art aus Schenkungen unter Lebenden. Nach den besonderen Bestimmungen des Gesetzes sind, abgesehen von den Fällen, in denen der Wertbetrag von den Steuerbehörden nicht besonders ermittelt wurde, 23 776 897 Mark Erwerb von Todeswegen steuerbefreit geblieben.

Scheidemann in seinem Wahlkreis.

Solingen, 5. April. Auf der Rückreise von Paris sprach heute hier in seinem Wahlkreis der Reichstagsabgeordnete Scheidemann über den neuen Reichstag und führte dabei, wie der „Rh. Westf. Ztg." geschrieben wird, aus: In der nationalliberalen Partei gehe heute alles drüber und drunter her, aus Anlaß der Vorkommnisse bei der Präsidentenwahl sei ein großes Gegacker im nationalliberalen Hühnerhof zu beobachten. Er habe bei den Vorverhandlungen für die Präsidentenwahl die Zustände in der nationalliberalen Partei genau kennen gelernt. Er wolle nicht alles erzählen, um nicht indiskret zu werden, „Sie können es aber glauben: es ist nicht mehr schön, wie es da zugeht. Sehr viel mehr spielt in der nationalliberalen Partei das Intrigieren, als das Politisieren eine Rolle; die persönlichen Eifersüchteleien sind in keiner Partei so anzutreffen, wie in dieser. Spahn kannte mich besser als Bassermann; er wußte, was er von mir hinsichtlich der nichtgeschäftsordnungsmäßigen Pflichten zu erwarten hatte." Spahn habe daher den Posten niedergelegt, und nun sei es auch den Nationalliberalen bewußt geworden, daß das Präsidium mit einem Sozialdemokraten einen moralischen Defekt habe. Handele es sich um eine Machtfrage, wäre irgendein Recht, ein Vorteil für die Partei dadurch zu erlangen, so würde er auch zum Kaiser gehen. Man würde dann den Gang genau so auffassen, wie den Treueid der Landtagsabgeordneten. Die Fortschrittliche Volkspartei fand Scheidemanns Lob. Befreit von Männern, wie Eickhoff und Mugdan, habe sie eine kaum geahnte Wandlung vorgenommen.

Aus der Stadt.

Münster, 7. April.

= **Missionsvereinigung kath. Frauen und Jungfrauen.** Am nächsten Mittwoch, den 10. April, wird Herr Dr. Donders über die Mitarbeit der kath. Frauenwelt an den Werken der Heidenmission sprechen. Die Missionsvereinigung hat in allen Diözesen Deutschlands die weiteste Verbreitung gefunden, ihre Mitgliederzahl ist auf weit über 100 000 angewachsen. Sie erstrebt die Unterstützung, vorzüglich der deutschen Missionen in den Heidenländern und zum Teil auch in den heimatlichen Diözesen, insbesondere: a) Die Förderung des Apostolates unter der heidnischen Frauenwelt, durch Loskauf von Sklavinnen, Gründung und Unterstützung von Wohl-

50)

Die arme Prinzessin.

Von dieser Tischseite herüber ertönte ungusgesetzt ein heiteres Kichern und Lachen. Sie schnitt ein Gesicht in die Schale einer Apfelsine, das sollte Fürbringer sein; er formte ein Männchen aus seiner Serviette; sie zerschnitzelte einen Haselnußkern und fabrizierte ein Mäuslein daraus, er knetete aus Brot ein Abbild des Schwanschlittens. Dann aßen sie ein Vielliebchen miteinander. Es sollte etwas Ungewöhnliches sein. Artern schlug vor, man sollte sich du und mit dem Vornamen nennen; wer Sie sage, habe verloren. Grete dünkte dies Spiel zu vertraulich; aber gerade das reizte sie. „Schön," sagte sie, „nur darf es keiner merken. Man denkt sonst Dummes. Ich will probieren, ob ich es kann. Gideon, du hast eine rote Nase, du trinkst zu viel . . ."

„Grete," antwortete er, „du hast einen roten Mund, so wie reife Erdbeeren. Reife Erdbeeren esse ich gern. . ." Nun erschrack sie; das ging so nicht, die Männer werden allzu leicht stürmisch.

„Herr Graf," entgegnete sie, „ich meine, Sie sind ungezogen . . ." Sie verloren das Vielliebchen mit Absicht. Sie wollte ihm ein paar Morgenschuhe sticken, grasgrün mit violettem Streifen und knallroten Punkten; so etwas haßte er, da konnte er sich ärgern. —

Drei Tage später starben wiederum die Schlitten vor dem alten Hause in Sotternegg. Die Ferienzeit war vorüber, von neuem hob die Arbeit an.

Zehntes Kapitel.

Eine kleine Studentin tritt auf und ein russischer Fürst kehrt wieder. Was ein Kuß vermag.

In der „Büffelzeit" des Studiosus Jost klopfte es einstmals, es war schon zur Dämmerstunde, an die Budentür.

Jost hatte es sich bequem gemacht; er saß im Schlafrock und in Morgenschuhen, auf dem Kopf einen türkischen Fes mit schwarzblauer Quaste, vor seinem Arbeitstische, förmlich eingeschachtelt und eingebaut in Bergen und Stapeln von Büchern. Das Klopfen störte ihn; er wurde ärgerlich. Er glaubte, es sei Klaus Zielen, der Mediziner, der ihn zur Kneipe abholen wollte; er hatte deshalb abgeschlossen und rief nun mit brummiger Stimme: „Wer es auch sei, ich bin nicht zu Hause! —"

„Weiß ich," antwortete draußen Velten; „du büffelst, ich wollte es auch. Aber Damenbesuch empfängt man dennoch. Es ist eine Dame hier."

„Wenn es die Käthe ist, sage, ich ließe sie grüßen. Wenn es die Rosa ist, sage, sie möge mich ungeschoren lassen. Wenn es die Cenzi ist, sage ihr, ich verehrte sie sehr, aber ich bedauerte lebhaft, ich hätte zu arbeiten."

Eine kleine Pause entstand, man hörte draußen Stimmen zischeln, auch etwas wie ein leises Lachen. Dann hub Velten von neuem an: „Jost, du bringst mich in eine arge Verlegenheit. Was erzählst du mir da von Käthe, Rosa, Cenzi. Du träumst oder du delirierst. Ich kenne diese Mädchen nicht. Es ist eine fremde Dame hier, Fräulein Eva Storm aus Berlin, sie bringt dir schöne Grüße von Otto Reschke. Also öffne."

Nun sprang Jost auf. „Einen Augenblick!" rief er. Er fuhr in Stiefel, Weste und Jakett, riß den Fes vom Kopf und strich bürstend über sein Haar. Dann schloß er die Tür auf.

Draußen, im gemeinschaftlichen Salon, standen Velten und ein junges Mädchen. Das junge Mädchen war sichtlich befangen. Jost konnte nicht recht erkennen, war sie hübsch; aber es schien so. Im Wohnzimmer brannte keine Lampe, es herrschte ein trübes Dämmerlicht.

„Tausendmal Vergebung," sagte Jost; „ich dachte — ich dachte Unsinniges. Ja, stecke in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, da achtete ich der Gegenwart nicht. Gnädiges Fräulein sind eine Bekannte meines Freundes Reschke?"

„Ja, Durchlaucht," entgegnete die Angeredete mit etwas zager Stimme, wie verschüchtert; aber die Stimme klang Jost anmutig und gefällig ins Ohr. „Doktor Reschke verkehrt im Hause meiner Eltern. Mein Vater ist erster Assistent am anatomischen Institut. Ich bringe auch einen Brief des Herrn Doktor Reschke. Verzeihen Euer Durchlaucht, daß ich störe. Ich bin eben erst angekommen und wollte . . . ich will aber gern noch einmal vorsprechen, wenn Euer Durchlaucht erlauben, morgen oder übermorgen."

„Nein," sagte Jost, „bleiben Sie nur. Ich habe um Verzeihung zu bitten. Ich delirierte. Velten, mach Licht. Licht in unsre fürstlichen Salons! Zünde den Kronleuchter an und sämtliche Lampen und die Lichter auf dem Kamin. Oder klingle dem Mädel."

„Ich tu' es schon selbst," entgegnete Velten. Die Gasflammen leuchteten auf. Nun sah Jost: sie war wirklich recht hübsch, die Besucherin. Sie hatte ein niedliches ovales Gesichtchen mit braunen Augen und feinen dunklen Brauen darüber, rechts von dem runden Kinn ein winziges Leberfleckchen; sie war klein und zierlich und adrett gekleidet.

Jost hatte ihr einen Sessel zugeschoben. „Bitte sehr, gnädiges Fräulein . . . darf ich den Brief lesen? —" Er riß das Kuvert auf. Otto schrieb:

„Lieber Jost!

„Ich stelle Dir hiermit Fräulein Eva Storm vor, dritte Tochter (von sieben, o Allmacht!) des Professors Karl Storm und seiner liebenswürdigen Ehefrau, geborenen von Brenn (Tochter des früheren Ministers, also umgangswürdig für Ew. Durchlaucht). Fräulein Eva ist eine höchst begabte junge Dame, hat auf dem Mädchengymnasium in Karlsruhe ihr Abiturium mit Glanz bestanden, wünscht Dr. phil. zu werden, und da sie vernommen hat, daß in Eurem gesegneten Göttingen auch Kurse für Damen gehalten werden, so hat sie die väterliche Erlaubnis erwirkt, sich ebendaselbst für einige Zeit niederlassen zu dürfen. Ich habe dem Professor versprochen, sie Euch ans Herz zu legen (bitte nicht wörtlich zu nehmen); tut mir die Liebe und bekümmert Euch ein bissel um sie, helft ihr bei der Installation, seid ihr ein ritterlicher Schutz und Schirm und beide allerschönstens gegrüßt von

Eurem getreuen Otto."

„Bon," sagte Jost. „Also, gnädiges Fräulein, da wären Sie nun in Göttingen, haben Sie schon eine Wohnung?"

„Nein, Durchlaucht, ich wohne im Hotel."

„Die Bude von Quentel steht frei," warf Velten ein. „Gleich nebenan, Fräulein Storm, ein solides Bürgerhaus, eine Treppe."

„Wir werden es morgen besichtigen," sagte Jost. „Reschke ersucht uns im Namen Ihres Herrn Vaters, Ihr Schutz und Schirm zu sein. Das soll geschehen."

„Es soll geschehen," wiederholte Velten, die letzten Lichter auf dem Kamin in Brand setzend.

Fräulein Eva errötete und neigte ein wenig den Kopf. „Die Herren sind von großer Liebenswürdigkeit — ich sage Ihnen meinen herzlichsten Dank. Aber — aber ich will Sie nicht über die Gebühr in Anspruch nehmen; ich bin ziemlich selbständig —"

„Das gibt es nicht!" rief Jost.

„Das gibt es nicht," wiederholte Velten. „Da Sie uns empfohlen worden sind, müssen Sie schon gestatten, daß wir nach Kräften für Sie sorgen —"

„Jawohl," sagte Jost „und so frage ich denn: haben Sie schon Abendbrot gegessen?"

Fräulein Eva errötete abermals und erwiderte: nein, das hätte sie nicht, aber sie sei auch noch nicht bei Appetit.

„Er wird schon kommen," erwiderte Jost. „Dürfen wir Sie zu einem Butterbrot einladen?"

„Und einer Tasse Tee," fügte Velten hinzu. „An Arbeitsabenden wird Tee getrunken. Gnädiges Fräulein, sagen Sie nicht nein, sagen Sie ja. Ich bin Ihr Schutz, dieser Prinz ist Ihr Schirm. So hat es unser Freund Reschke gewünscht. . . ."

Nun zierte sich Fräulein Storm nicht länger und half Velten den Teetisch decken. Es ging ihr rasch von der Hand; es machte ihr auch sichtlich Vergnügen, in dieser Studentenwirtschaft tätig sein zu können. Jost fragte, was das Souper bieten werde. Es war nicht mehr viel da, man mußte an neue Einkäufe denken. Das Mädchen der Wirtin sollte fortgeschickt werden, aber dagegen wehrte sich Velten. „Sie versteht nicht einzukaufen," sagte er, „sie kennt auch die Quellen nicht. Die beste Gänseleberwurst gibt es bei Dammhuber, und Mutter Giesecke hat die fettesten Rollmöpse. Ich werde schon selbst gehen . . ." Schließlich gingen alle drei.

Ein paar Kommilitonen begegneten ihnen. Sie sahen die Dame und zogen schwenkend ihre Mützen und streckten sie steifarmig rechts von sich; es galt dies für vornehm. Dann steckten sie die Köpfe zusammen und zischelten. Inzwischen wanderten die drei zu den Kaufleuten, und Velten gab den Erklärer ab. Er weihte Fräulein Eva in das Quellenstudium der Abendbrotversorgung ein. Sein harmloser Humor brachte die junge Studentin den beiden rasch näher. Ihre Schüchternheit schwand, und als man daheim beim Tee saß, war es, als sei man schon längst gut Freund miteinander.

Die gleichen Neigungen taten ein übriges. Auch Fräulein Storm brachte der Bibliothekswissenschaft ein lebhaftes Interesse entgegen. Hie und da an den großen staatlichen und vor allem städtischen Büchereien waren bereits weibliche Bibliothekare angestellt worden. Auf eine solche Stellung hoffte auch Eva. Aber ihre Zukunftspläne schwankten noch. Ihr Wunsch war zunächst, sich „selbständig" zu machen. Die Eltern lebten in glücklichen Vermögensverhältnissen. Doch Professor Storm war zum dritten Male verheiratet, und im väterlichen Hause wimmelte es von Kindern.

(Fortsetzung folgt.)

tätigkeitsanstalten für Frauen und Mädchen, die sich dem Christentum zuwenden wollen. b) Die Beschaffung und Herstellung von Paramenten, Kirchenleinen, Altarwäsche, Gegenstände des Kultus, zur Ausschmückung der ärmlichen Missionskapellen (Kelche, Kruzifixe, Leuchter, Bilder, Statuen 2c.) Mitglied kann jede unbescholtene Frau oder Jungfrau werden, welche den jährlichen Mindestbeitrag von 25 Pfg. leistet. Trotz dieses geringen Beitrages konnten bereits seit Jahren zahlreiche Missionsstationen in allen Himmelsgegenden auf das kräftigste unterstützt werden, aber die Bedürfnisse werden immer größer und der Hl. Vater hat wiederholt den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß der Verein sich immer weiter ausbreite und immer festeren Fuß fasse. Es werden deshalb alle kath. Frauen und Jungfrauen Münsters gebeten, an dem Liebeswerk zur Unterstützung der Missionen teilzunehmen. Der Vortrag findet um 5 Uhr im Saale des neuen Gesellenhauses (Aegidistraße) statt.

Volksbureau — nur Verspoel Nr. 6, eine Treppe hoch. — Während des Monats März wurden 454 Auskünfte erteilt und 59 Schriftsätze angefertigt. — Auf dem Hauptarbeitsnachweis, ebenfalls Verspoel 6, eine Treppe hoch, Fernruf 427, wurden angemeldet im Monat März cr. von 216 Arbeitgebern 245 Stellen, davon für ungelernte Arbeiter bezw. Arbeiterinnen 64, für gelernte 84 und für Gesinde 97 Stellen. Arbeitsuchende meldeten sich 302, und zwar ungelernte 122 (davon auswärtige 64) und Gesinde 63, männl. 43, weibl. 20. Dem männlichen Gesinde konnte zur Hälfte, dem weiblichen zu drei Viertel und den gelernten Arbeitern auch nur zur Hälfte Arbeit nachgewiesen werden. Von den ungelernten Arbeitern erhielten 41 Prozent eine Arbeitsstelle.

Der Schenckendorff-Werkstätte hat der Oberpräsident der Provinz Westfalen die Summe von 100 Mark überweisen lassen. War bisher die Werkstätte nur für Papp- und Schnitzarbeit zum klassenweisen Betriebe eingerichtet, so kann erfreulicherweise nunmehr auch die erstrebte Vervollständigung der Werkzeuge für Hobelbankarbeit begonnen werden, da die überwiesene Summe zur Einrichtung einer Hobelbankwerkstätte mitverwendet wird.

Das Konservatorium der Musik spielt am Ostermontag den 8. April abends 8 Uhr im Saale des Zoologischen Gartens „Die Hochzeitsreise" ein mehraktiges Lustspiel von Roderich Benedix. Den Schluß bildet „Ein bengalischer Tiger", Original-Lustspiel von Brisebarre, in der deutschen Übersetzung von Randolf; ein Stück voll französischer Lebendigkeit und wirkungsvoller Situationskomik. Es findet nur eine einmalige Aufführung statt.

Schutz der Vogelnester. Im Hinblick auf die bald eintretende Brütezeit der Vögel und die um diese Zeit gewöhnlich um sich greifende Unsitte des Vogelfanges wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß nach § 21 der Feld- und Forstpolizei-Verordnung vom 6. Mai 1882 sowie des Vogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen verboten ist. Desgleichen ist der Ankauf, der Verkauf, die An- und Verkaufsvermittelung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport der Nester, Eier und Brut der in Europa einheimischen Vogelarten untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Übertretung dieses Verbotes abzuhalten.

Sein 80. Lebensjahr vollendet am heutigen Osterfest Herr Schuhmachermeister Heinrich Wiedeloh. Herr Wiedeloh, der nahezu 40 Jahre lang erblindet war, hat vor einigen Jahren durch ärztliche Kunst sein Augenlicht wiedererhalten. Möge dem allgemein beliebten Manne noch ein langer Lebensabend beschieden sein.

Submissionsergebnis. Für die in nächster Zeit zur Ausführung kommenden Pflasterarbeiten in der Münzstraße wurden im öffentlichen Submissionstermine folgende rechnerisch richtige bezw. berichtigte Angebote abgegeben: Weghuis 2218 Mark, Oevermann 2258,90 Mark, H. Ludtmann 2559,50 Mark, W. Ludtmann 2587 Mark, Th. Wenking 2694 Mark. Die Arbeiten sind dem Pflastermeister Weghuis übertragen.

Auf dem Wochenmarkt wurden am Samstag durchschnittlich gezahlt für Äpfel (Tafeläpfel) 1 Pfd. 30, 40 bis 60 Pfg., geringere Sorten 20 bis 25 Pfg., Apfelsinen 2 bis 3 Stück 10 Pfg., bessere das Stück 8 bis 10 Pfg., Zitronen das Stück 5 bis 10 Pfg., Weintrauben das Pfd. 50 bis 80 Pfg., Wallnüsse das Pfd. 35 bis 40 Pfg., Haselnüsse das Pfd. 50 bis 60 Pfg., Kohlrüben das Stück 5 bis 10 Pfg., Rotkohl das Stück 30, 50 bis 60 Pfg., Wirsing das Stück 30, 50 bis 60 Pfg., Weißkohl das Stück 30, 50 bis 60 Pfg. (je nach Qualität), Kohlpflanzen (Rotkohl, Weißkohl und Wirsingpflanzen), je 100 Stück 1,80 bis 2 Mark, Kohlrabipflanzen 100 Stück 60 Pfg., Salatpflanzen 100 Stück 40 Pfg., Mohrrüben das Pfd. 8 bis 10 Pfg., Spinat das Pfd. 35 bis 40 Pfg., Schwarzwurzeln das Pfd. 20 bis 30 Pfg., Blumenkohl das Stück 30, 40 bis 60 Pfg., Porree 3 Stück 10 Pfg., größere Stangen 5 bis 8 Pfg., Sellerie die Knolle (je nach Größe) 5, 10 bis 20 Pfg., Petersilie das Pfd. 1 Mark, Kochzwiebeln das Pfd. 15 bis 20 Pfg., Schnittlauch das Bund 5 Pfg., Meerrettich das Stück (je nach Größe) 10, 20 bis 30 Pfg., Knoblauch das Stück 3 bis 5 Pfg., Radieschen das Bund 8 bis 10 Pfg., Rotekeete 4 Stück 10 Pfg., Rettich 3 bis 4 Stück 10 Pfg., Tomaten das Pfd. 50, 70 bis 80 Pfg., Kopfsalat das Stück 10, 12 bis 15 Pfg., Schnittsalat das Körbchen 10 bis 20 Pfg., Feldsalat das Pfd. 35 bis 40 Pfg., Rhabarber das Pfd. 25 bis 30 Pfg., Kartoffeln (rote) das Pfd. 5 bis 6 Pfg., Zentner 4 bis 4,50 Mark, Mäusekartoffeln das Pfd. 6 bis 7 Pfg., Zentner 5,50 bis 6,50 Mark, frische Eier das Stück 6½ bis 8 Pfg., frische Landbutter das Pfd. 1,30 bis 1,50 Mark, Enten das Stück 2,75 bis 3,50 Mark, wilde Enten das Stück 1,75 bis 2,25 Mark, Schlachthühner das Stück 2,75 bis 3,50 Mark.

Standesamtsnachrichten. Geburten: 29. März. T. d. Schneidermeisters Wilh. Wittler. — 30. März. T. d. Bauarbeiters Herm. Humme. — T. d. Anstreichermeisters Friedr. Kemper. — T. d. Lagerarbeiters Jos. Brinkmann. — 2. April. T. d. Kaufmanns Israel Domp. — 3. April. S. d. Sanitäts-Sergeanten Otto Bornhardt. — 4. April. S. d. Güterbodenarbeiters Bernh. Eickmeier. — T. d. Bauarbeiters Bernh. Schräber. — T. d. Wachtmeisters Joh. Eickholt. — Aufgebote: 6. April. Beigeordneter Dr. jur. Joh. Aff von Bocholt u. Julia Hüffer v. h. — Schuhmachermeister Ant. Althoff u. Gertr. Meyer, b. h. — Zimmerer Heinr. Finhage u. Maria Wien, b. h. — Eisenbahn-Hülfsschaffner Bernh. Artmann u. Anna Aulenkamp, b. h. — Sterbefälle: 4. April. Ehefrau Katharina Reckwerth geb. Sänger, 66 J. — Wärterin Klara Beuning, 74 J.

Aus den Provinzen.

Warendorf, 6. April. (Die alten Abiturienten) des Warendorfer Gymnasiums aus den Jahrgängen 1857 (Vollanstalt), bis einschließlich 1881, werden sich hier am Donnerstag nach Pfingsten am 30. Mai ds. Js., so weit sie noch leben, zusammenfinden, um Jugenderinnerungen aufzufrischen. Am Vorabende, Mittwoch, findet in Münster, abends 8 Uhr im Gartensaale des Hotels Moormann, ein Kommers statt. Mit dem Frühzuge fahren die Teilnehmer dann am 30. Mai nach hier. Alsbald nach der Ankunft findet ein feierliches Hochamt in der alten Pfarrkirche statt. Dann schließt sich ein Frühschoppen und mittags 1 Uhr ein Festessen im Hotel Schnösenberg an. Am Nachmittage sind Ausflüge geplant und abends ein Zusammensein auf dem Schützenhofe. Alle Herren, die teilnehmen wollen, auch die, die nach 1881 das Abiturium erlangt haben, sind willkommen und können sich an Dechant H. Liesfüchter in Nottuln oder an Rentner Zumnorde in, Warendorf wenden.

Dülmen, 6. April. (Eine folgenschwere Begegnung) hatte gestern morgen in aller Frühe der Hegemeister Th. Lücke von hier in dem Herzogl. von Croy'schen Jagdschutzrevier Vogelsberg zwischen Dülmen-Lawesund. Er traf dort in Begleitung seines Sohnes vier unbekannte bewaffnete Wilderer. Den Zuruf: „Halt, Flinten weg!" erwiderten diese mit Schüssen, worauf dann sofort der Hegemeister L. mit dem ersten Schusse einen der Wilderer in den Oberschenkel traf, so daß der Angeschossene stürzte und liegen blieb. Lücke, dem eine Festnahme wohl nicht möglich war, gelang es dann, die anderen Wilderer, die aber zunächst noch ihrem verletzten Kumpanen das Gewehr entrissen, zu vertreiben. Der in das Dülmener Krankenhaus überführte Wilderer nennt sich Adam Rennstiel aus Herne. Die Namen der übrigen Wilderer sind noch festzustellen.

Coesfeld, 5. April. (Schweineversicherung.) Nach dem Jahresberichte des Vereins für Schweine-Versicherung stellte sich im verflossenen Geschäftsjahre der Kassenbestand bei einer Einnahme von 1515,81 Mark und einer Ausgabe von 1316,89 Mark auf 198,92 Mark. Die Zahl der Mitglieder hat im letzten Jahre um 40 zugenommen und beträgt 528. Die Mitglieder haben zusammen 992 Schweine versichert. Für verendete Schweine wurden im verflossenen Jahre ca. 1300 Mark gezahlt.

Luftschiffahrt.

Billerbeck, 6. April. Über die morgen und übermorgen stattfindenden Flugtage des Herrn Suvelack hat der Luftschiffahrtverein Münster für Münster und das Münsterland das Protektorat übernommen. Der Apparat steht flugfertig, und Herr Suvelack teilt uns heute nachmittag telephonisch mit, daß er, wenn sich das Wetter gegen heute nicht wesentlich verschlechtert, bestimmt aufsteigen wird. Für die Passagierflüge liegen mehrere Anmeldungen vor; bei einigermaßen günstigem Wetter werden sie ausgeführt. Die im Vorverkauf für den ersten Tag gelösten Karten können am Ostermontag an den Tageskassen gegen solche des zweiten Tages umgetauscht werden. Andererseits können auch Karten, die für den zweiten Tag gelöst sind, bereits am ersten Tage eingetauscht werden.

Warendorf, 6. April. Der Gradeapparat des Herrn Kurtscheid ist heute hier eingetroffen, so daß, wenn es das Wetter erlaubt, die Schauflüge am Ostermontag stattfinden können.

Sport.

Der Westfälische Reiterverein hat die Bestimmungen für seine beiden ersten Tage in Münster am 12. und 16. Mai veröffentlicht. Es wurde fast alles geändert, Preise, Einsätze, Reugelder, Erlaubnisse, Gewichte und Strecken. Besonders zu bemerken ist, daß ziemlich bedeutende Preisabstriche vorgenommen wurden. Während im Vorjahre an den beiden ersten Renntagen in Münster 20 800 Mark an Preisen zur Auszahlung gelangten, sind in diesem Rennabschnitt nur 17 000 Mark zu gewinnen, zu denen allerdings noch eine Reihe Ehrenpreise kommen. 16 000 Mark sind garantiert, 1000 Mark spendet der Union-Klub. Sämtliche 12 Rennen sind Jagdrennen, die Mehrzahl davon, acht, von Jockeys, drei von Herren und eines von Offizieren zu reiten. Der erste Renntag hat nur Jockey-Rennen auf seinem Programm. Für Pferde aller Länder sind von der Gesamtsumme der Preise 9200 Mark vorgesehen, auf inländische und österreichisch-ungarische Pferde entfallen dagegen 7800 Mark.

Gerichtszeitung.

Münster, 6. April. Auf Wunsch teilen wir mit, daß der Versicherungsagent A. Schierding mit dem in dem Strafkammerbericht in Nr. 184 bezeichneten Agenten Sch. nicht identisch ist.

Die „Röllchen" der Herren Quintaner. Leipzig, 4. April. Zwischen mehreren 11jährigen Quintanern einer höheren Schule in Karlsruhe waren Streitereien dadurch entstanden, daß dem einen von seinen Kameraden vorgeworfen worden war, daß er „Röllchen" trage. Der so tief Beleidigte verbat sich solche Hänseleien, erhielt aber obendrein noch eine Ohrfeige von einem Kameraden L., der nach dieser Heldentat die Flucht ergriff. Der Geschlagene K. rannte ihm nach und wollte gleichfalls mit einer Ohrfeige quittieren, traf aber den E., der sich auf der Flucht nach seinem Verfolger umschaute, so unglücklich, daß die Brille, die dieser trug, zertrümmert wurde und die Glassplitter derselben das Auge zerstörten. Der Verletzte klagte nun gegen seinen Schulkameraden auf Zahlung lebenslänglicher Rente und die Vorinstanzen, Landgericht und Oberlandesgericht Karlsruhe, entsprachen auch dem Klageantrage zur Hälfte des Betrages, indem sie lediglich ein mitwirkendes Verschulden des Verletzten annahmen. Wenn der Täter sich vielleicht auch nicht bewußt gewesen sei, welch unheilvolle Wirkung sein Schlag würde haben können, so habe er doch wie jeder gewissenhafte und sorgsame Mensch erkennen müssen, daß er den Kläger würde verletzen können. Fahrlässig habe K. also auf jeden Fall gehandelt. Das jugendliche Alter des Täters könne nur bei der Frage nach dessen Verantwortlichkeit berücksichtigt werden. In dieser Beziehung müsse aber gleichfalls angenommen werden, daß K. auch die Erkenntnis der Verantwortlichkeit besessen habe. Denn bei ihm als Schüler einer höheren Schule müsse so viel Verständnis vorausgesetzt werden, daß er die Folgen seines Schlages habe voraussehen können. Es genüge, daß K. Verständnis dafür gehabt habe, daß er E. nicht habe wiederschlagen dürfen. Recht und Moral habe der Beklagte zur Genüge gekannt und aus der Unterrichtsstunde gewußt, daß ihm diese Art der Selbsthilfe verboten sei. Um ein billiges Urteil zu fällen, müsse aber auch berücksichtigt werden, daß der Beklagte von dem Kläger zuerst geschlagen und auch von diesem gehänselt worden sei. Deshalb sei die Schadensteilung zur Hälfte gerechtfertigt. Die Revision machte gegen das Urteil geltend, das Berufungsgericht habe die Frage, ob eine Fahrlässigkeit und Erkenntnis der Verantwortlichkeit auf Seiten des Beklagten vorliege, zu wenig individualisiert. Das Reichsgericht gab der Revision statt. Es sah den allerdings bedauerlichen Fall als einen reinen „Dummenjungenstreich" an, der den Beklagten billigerweise nicht bis an sein Lebensende zur Zahlung hoher Rente verpflichten dürfe. Außerdem sei das Verschulden des Klägers selbst so überwiegend, daß schon deshalb die völlige Abweisung der Klage gerechtfertigt sei.

Vermischtes.

Burgdorf (Prov. Hannover), 4. April. Die Gewerkschaft „Präsident" hat auf ihrem Grundstück in Overshagen eine neue Ölquelle erbohrt, die bedeutende Mengen Öl liefert.

Hamburg, 6. April. (Drahtb.) Heute morgen zwischen 5 und 6 Uhr feuerte der in der Quickbornstraße wohnhafte Bureauvorsteher R., wahrscheinlich in einem Wahnsinnsanfalle, auf seine Frau, seine beiden Töchter, im Alter von acht und elf Jahren und seinen sechsjährigen Sohn Revolverschüsse ab. Die ältere Tochter wurde durch einen Schuß in den Kopf sofort getötet, die Ehefrau und die jüngere Tochter wurden lebensgefährlich und der sechsjährige Sohn weniger schwer verletzt. R. selbst tötete sich durch einen Schuß in den Kopf.

Dresden, 6. April. (Drahtb.) Von dem alleinstehenden Felskegel mit der bekannten Schrammstein-Aussicht stürzte am Karfreitag ein Gymnasialoberlehrer aus Berlin, der mit vier anderen Touristen aus der Sendig-Villenkolonie aufgestiegen war und einen Aufstieg auf den Felskegel unternommen hatte, ab. Eine Sanitätskolonne brachte ihn nach dem Schlandauer Krankenhause, wo er noch am Abend seinen Verletzungen erlegen ist.

Jena, 5. April. Das Schiedsgericht zur Beilegung der Lohndifferenzen im Schneidergewerbe hat heute in der Hauptsache seine Arbeiten beendet und einen authentischen Bericht über die Verhandlungen gegeben. Die Unparteiischen weisen heute gelegentlich des Falles München mit Nachdruck darauf hin, daß die gefällten Schiedssprüche nach der zu Beginn der Verhandlungen einhellig getroffenen Vereinbarung zwischen sämtlichen Zentralorganisationen den örtlichen Verbänden unter keinen Umständen behufs formeller Abstimmung über Annahme oder Ablehnung unterbreitet werden müßten. Nachdem die Zentralorganisationen zu dieser Art der Erledigung vorbehaltlos ihre Zustimmung gegeben haben, handele es sich für die örtlichen Organisationen bei der unbedingten Befolgung des Schiedsspruches und insbesondere bei der Aufnahme der Arbeit (spätestens Dienstag nach Ostern) um die Erfüllung einer aus der Zugehörigkeit zur Organisation sich von selbst ergebenden Verpflichtung. Es gebe nämlich nicht bloß Organisationsrechte, sondern auch Organisationspflichten, sonst wäre jeder Organisationsgedanke wertlos.

Ludwigshafen, 4. April. Der von Karlsruhe kommende Eilzug nach Mannheim überfuhr in der Nähe der Station Schwetzingen bei Ostersheim ein Bierautomobil, das die Barriere überfahren hatte. Der Führer wurde tödlich verletzt. Der Zug hatte zwei Stunden Verspätung.

München, 6. April. Die „Münchener Neuesten Nachrichten" melden aus Prien am Chiemsee: Gestern kenterte bei schwerem Sturm das Segelboot des Schlachtenmalers Rouband, das mit vier Personen besetzt war. Obwohl zwei kleine Dampfer zu Hilfe eilten, ertranken der Baron Ferstel jun. (Wien) und eine Tochter Roubands.

Benthen, 6. April. (Drahtb.) Heute nacht wurden auf der Schlesiengrube die galizischen Grubenarbeiter Givesdet und Zasor durch Kohlensturz verschüttet und getötet.

Paris, 6. April. Aus Lissabon wird gemeldet: In Chamousset kam es anläßlich der Karfreitagsprozession zu einem Kampf zwischen Katholiken und Antiklerikalen, wobei zwei Personen getötet und mehrere verletzt wurden.

Kiew, 6. April. (Telegr.) Der Dnjepr ist über die Ufer getreten. Die Vororte Kiews stehen unter Wasser. Der Straßenverkehr wird mit Kähnen bewerkstelligt. Das Wasser steigt.

Verwüstungen einer deutschen Marianneninsel durch den Taifun. Auf Rota, einer der deutschen Marianneninseln, hat im letzten Winter der Taifun so furchtbare Verheerungen angerichtet, daß von den Häusern und Kokosbeständen fast nichts mehr übrig geblieben ist. Einen Bericht über dies schwere Unglück von dem Frater Corbinian, der als Kapuziner-Missionar auf der äußerst einsamen Insel lebt, veröffentlichen jetzt die „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten": Der Sturm richtete die schwersten Verwüstungen an: Das Kirchturmdach, das Konventsdach, das Glockenturmdach, die ganze Schule, ist davon geflogen. Die 100 Chamorrohäuser sind, mit Ausnahme von drei nur weniger beschädigten, alle über den Haufen geworfen. Selbst das Regierungsgebäude wurde abgedeckt. Wir sitzen alle unter freiem Himmel, wo ich auch diesen Brief schreibe. Bereits in der Frühe des 19. Oktober kam mir der Wind etwas verdächtig vor. Ich sah nach dem Barometer, das gerade nicht das beste Wetter anzeigte, aber auch nicht das schlimmste befürchten ließ. Gegen 6 Uhr morgens war es bereits um 4 Millimeter gesunken. Von ein Uhr ab sank es stündlich gar um 6 Millimeter, bis um 1½ Uhr der Wind in seiner ganzen Heftigkeit einsetzte. Schon um elf Uhr hatte ich dem Ortsvorsteher melden lassen, daß ein Taifun bevorstehe und das Volk sich vorsehen möge. Wir verschlossen alle Fenster und Türen in der Kirche, Mission, Turm und Schule. — Besonders große Hoffnung setzten wir auf das Kirchendach, das schon manchem Taifun getrotzt hatte. — Bald kamen Leute und baten um Unterkunft in die Mission. Gegen 2½ Uhr wollte Bruder Lucius einmal nach dem Meer schauen; er fürchtete nämlich, es würde hereinkommen. Kaum war er auf der Straße, so kam ihm auch schon das halbe Schuldach entgegengeflogen. — In den nächsten Augenblicken wurde ein Chamorrohaus nach dem andern über den Haufen geworfen. Jetzt fing auch das Kirchendach an, sich zu heben und gewährte den Winden Einlaß. Die Leute in der Mission zogen sich nun in den Keller zurück, und als sie kaum unten waren, flog auch schon ein Teil des Daches fort. Obwohl die Kellertür fest verschlossen war, drohte der Sturm dennoch, sie aus den Angeln zu reißen. Fünf Mann stemmten sich beständig gegen die Tür, und die Mauern des Hauses zitterten so, daß man jeden Augenblick meinte, sie würden einfallen. Dazu kam noch eine andere Gefahr, nämlich, daß das Wasser hereinkäme. Den Höhepunkt erreichte der Sturm zwischen 4½ und 5 Uhr nachmittags, wo er nach Osten umsprang. Der Regen fiel in Strömen beständig auf uns hernieder. Wir breiteten eine Matte auf den Boden, eine andere über uns, um uns einigermaßen vor dem Regen und der Kälte zu schützen. Doch bald lagen wir im Wasser. Schon abends gegen 6 Uhr war das Wasser bis zu den ersten Häusern gekommen und hatte das Regierungsboot mitgenommen. Wäre es noch um einen halben Meter gestiegen, so wären wir wahrscheinlich alle im Wasser umgekommen. Am nächsten Tage sahen wir die Greuel der Verwüstung. In der Kirche war der Altar zerstört, die Fenster und die Kirchentüren durchbrochen, die Heiligenbilder lagen zertrümmert am Boden, die Paramentkisten aufgerissen, viele Paramente völlig unbrauchbar gemacht, das Segensvelum gar davongeflogen. Schwere Balken vom Kirchendach fanden wir 50 Meter weit weggeschleudert, manche schwere Zinkplatten im Wasser innerhalb des Riffs. Viele Kokospalmen sind geknickt, die übrigen auf ein Jahr ertragsunfähig gemacht. Der Schaden, den allein die Mission erlitten hat, beträgt 4000 Mark. Die Pflanzungen sind alle zerstört. An der Südspitze der Insel sind zwei mächtige Felsblöcke abgestürzt. In der Schreckensnacht um 2 Uhr a. m, kam auch noch ein schweres Erdbeben vor, das an vielen Häusern und auch an der Kirche Risse erzeugte. Am 1. und 5. November wiederholten sich die Taifune, doch waren sie weniger schwer.

Städtebau und Militärfiskus. Wie verlautet, steht der Militärfiskus derzeit mit einer ganzen Reihe von Städten in Unterhandlungen wegen Verkaufs militärfiskalischen Geländes an diese Städte. Nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen, muß man annehmen, daß der Militärfiskus bei diesen Verhandlungen das rein fiskalische Interesse in den Vordergrund stellen wird, während ihm die städtebaulichen und sozialen Gesichtspunkte weniger am Herzen liegen dürften. Es wäre nun die Möglichkeit gegeben, bei der demnächst bevorstehenden Beratung des Militäretats in der Budgetkommission des Reichstags diesen letzteren Gesichtspunkten gegenüber der Militärverwaltung einen gewissen Nachdruck zu verleihen, so daß bei der Preisbemessung und den Abmachungen über die künftige Verwendung der betreffenden Gelände nicht die fiskalischen Gesichtspunkte allein entscheiden. Der Deutsche Verein für Wohnungsreform, Frankfurt am Main, Hochstraße 23, beabsichtigt, sich in diesem Sinne mit einer Eingabe an die Budgetkommission des Reichstages zu wenden. Diejenigen Stadtverwaltungen, die ein Interesse an diesem Vorgehen haben, werden gebeten, ihr Material sobald wie nur irgend möglich dem genannten Verein zu unterbreiten, damit es bei der erwähnten Eingabe mit zur Verwendung kommen kann.

Das Recht in der Luft.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Unsere Gesetze stammen aus einer Zeit, in der man es noch für unmöglich hielt, daß Menschen fliegen und Luftfahrzeuge lenken können. Die Jünger unserer Rechtswissenschaft sind deshalb eifrigst daran, eine sich immer mehr als notwendig erweisende Ordnung für den Luftverkehr aufzustellen; natürlich nicht zu dem Zwecke, die sprichwörtliche Freiheit hoch oben in den Lüften einzuschränken, sondern um sie so zu regeln, daß Unglücksfälle nicht nur für die Luftschiffer, sondern auch für die Menschen unten auf der Erde möglichst vermieden werden.

In unserm Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. August 1896 befaßt sich nur ein einziger Paragraph mit dem Recht der Luft. Er schreibt vor: „Das Recht des Eigentümers eines Grundstückes erstreckt sich auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdkörper unter der Oberfläche. Der Eigentümer kann jedoch Einwirkungen nicht verbieten, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß er an der Ausschließung kein Interesse hat." Der angesehenste Kommentator des Gesetzbuches, Planck, sagt dazu, daß der Eigentümer eines Grundstückes auch Herr des darüber befindlichen Luftraumes, obgleich dieser keinen Bestandteil des Grundstückes bilde, sein müsse, weil er ohne diese Erweiterung seines Rechtes eine vollständige Herrschaft über das Grundstück nicht ausüben könne. Wolle jemand in die Luftsäule über einem fremden Grundstück eindringen und widerspreche der Grundstückseigentümer, so liege dem Eindringenden die Beweislast ob, daß der Eigentümer kein Interesse daran habe, ihn von dem Aufenthalt in dem Luftraum auszuschließen. Der genannte vorsätzliche Kenner unseres Rechtes fährt dann fort: „Nicht selten wird allerdings schon nach Feststellung der weiten Entfernung einer Einwirkung von der Oberfläche ein besonderer Beweis nicht mehr geführt zu werden brauchen. Den Flug eines Luftballons zum Beispiel kann der Eigentümer eines Grundstückes, über dessen Oberfläche derselbe in schwindelnder Höhe hinweggeht, an sich nicht verbieten. Wenn jedoch Ballast aus dem Ballon geworfen und hierdurch das Grundstück beschädigt oder dessen Bewohner belästigt werden, so darf man ein Interesse des Eigentümers an der Ausschließung dieser Einwirkung kaum verneinen."

Hier beginnen schon die Schwierigkeiten in der Anwendung des Gesetzes. Der Grundstückseigentümer soll das Fliegen eines Ballons nicht, wohl aber das Auswerfen von Ballast auf das Grundstück oder gar auf seinen Kopf verbieten können. Das ist nicht immer richtig. Denn dasselbe Bürgerliche Gesetzbuch, welches obige Bestimmung enthält, stellt auch den Satz auf, daß, wer in einer Notlage eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, nicht widerrechtlich handele, wenn die Beschädigung oder Zerstörung der fremden Sache zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht. Nur dann, wenn der Schädiger die Gefahr verschuldet hat, braucht er den Schaden zu ersetzen. Zu seinem Vergnügen wird nun ein Luftschiffer keinen Ballast wegwerfen. Er tut es allerdings auch nicht immer in einer Notlage, sondern oft, um seinem Luftfahrzeug die gewollte Richtung zu geben. In letzterem Falle wird er durch den Notstandsparagraphen nicht gedeckt sein, also unerlaubt handeln. In der Notlage würde er zum Herabwerfen von sandförmigem Ballast ausnahmlos berechtigt sein. Immer würde er den an den Sachen angerichteten Schaden ersetzen müssen, weil er schon bei Beginn seiner Fahrt mit der Möglichkeit gerechnet und für vorkommende Fälle den Willen gehabt hat, sich des Ballastes zu entledigen, das Hinauswerfen desselben also als eine vorsätzliche Handlungsweise ihm zur Last gelegt werden muß. Den Körper eines anderen Menschen darf er überhaupt nicht beschädigen, auch nicht in der Notlage.

In den bisher veröffentlichten zahlreichen juristischen Abhandlungen über das zukünftige Luftrecht wird viel darüber gestritten, ob für Beschädigungen das sogenannte Verschuldungs- oder das Veranlassungsprinzip gelten solle, das heißt, ob der Luftschiffer nur dann haftbar sein solle, wenn ihn eine Schuld im gewöhnlichen Sinne des Wortes trifft, oder auch abgesehen von einer Schuld lediglich deshalb, weil er einen Schaden veranlaßt hat. Es scheint mir nach dem Geist unserer Rechtsordnung und entsprechend der Bestimmung über Schädigung durch Tiere geboten zu sein, den Luftschiffer, einerlei, ob ihn eine Schuld trifft oder nicht, um deswillen haftbar zu machen, weil er den Schaden veranlaßt hat.

Hinsichtlich der Haftung der Luftschiffer für den Transport der von ihnen mitgenommenen fremden Personen und fremden Sachen, muß man sich vorläufig mit unseren Gesetzen behelfen, die für den Transport zu Wasser und Lande gegeben worden sind, also mit den Vorschriften des Bürgerlichen und des Handelsgesetzbuches. Danach haftet der Luftschiffer nur für sein Verschulden. Hat er Sachen zu befördern übernommen, die unterwegs verloren gegangen oder beschädigt worden sind, so liegt ihm die Beweislast ob, daß der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruht, die durch die Sorgfalt eines ordentlichen Luftschiffers nicht abgewendet werden konnten.

Geraten die Insassen eines Luftschiffes in Streit und kommt es zu Körperverletzungen oder zu einem Diebstahl oder einer sonstigen strafbaren Handlung, so findet unser geltendes Strafrecht Anwendung. Zweifel entstehen aber, wenn es sich um Übertretung eines Landesgesetzes oder einer Polizeiverordnung handelt, das Luftzeug z. B. in Preußen aufgestiegen, nach Bayern oder Baden hinübergeflogen und die Handlung nur in einem dieser Staaten mit Strafe bedroht ist. Man ist sich ziemlich einig darüber, daß Luftschiffe, ebensowohl wie Wasserschiffe als bewegliche Gebietsteile des Staates gelten, dem sie angehören. Beim schwimmenden Schiffe ist es der Flaggenstaat, beim Luftschiff wird es der Staat sein, in dem dasselbe seinen regelmäßigen Aufenthalt hat, wo es im Luftschiffhafen oder auf dem Flugplatz sich in Gewahrsam befindet.

Völkerrechtlich zählt man den über einem Staatsgebiete befindlichen Luftraum diesem zu. Bisher nahm man als Grenze der Zugehörigkeit die Tragfähigkeit der Feuerwaffen an, ebenso wie bei dem die Küsten umgebenden Meere. Diese Begrenzung läßt sich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten. Der Grund für sie, Unmöglichkeit einer Einwirkung auf größere Entfernung, ist mit der Erfindung der Luftschiffe weggefallen. Diese neue Lehre von der Unbeschränktheit des Rechtes an dem Luftraum hat Bedeutung teils für den einzelnen Staat, der das Durchfliegen seines Luftraumes seitens eines fremdländischen Luftballons nicht zu dulden braucht, teils auch für die im Kriegsfall neutral gebliebenen Nachbarstaaten. Diese verletzen ihre Pflicht, wenn sie gestatten, daß der Ballon eines kriegführenden Staates über ihrem Gebiete steht, um den Feind zu beobachten. Während eines Krieges können die Luftschiffe aber nicht nur zum Aufklärungsdienst, sondern auch zur wirksamen Teilnahme am Kriege dienen. Zwar hatte die Haager Friedenskonferenz in ihrer Schlußakte vom 29. Juli 1899 den Beschluß gefaßt, daß das Werfen von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen verboten sein solle. Dieser Erklärung war Großbritannien als einziger Großstaat nicht beigetreten. Die übrigen Mächte hatten ihr zunächst für fünf Jahre Gültigkeit beigelegt; diese sind abgelaufen, die Vereinbarung ist nicht erneuert. Sie war human; ob sie aber durchzuführen gewesen wäre?

Dem sozialen Zuge der Gegenwart entsprechend, müssen wir auch die Rechtslage der Führer, der Piloten und Monteure bei Unfällen betrachten. Sie sind gesetzlich versichert nur bei der Arbeit in der Werkstatt und bei denjenigen Flügen, die zur Erprobung der Leistungsfähigkeit der Flugapparate dienen, nicht aber bei sportlichen Unternehmungen. Für letztere bedarf es der Privatversicherung.

Unsere Polizei hat die Luftschiffahrt im allgemeinen beschützt, sich aber besonderer Eingriffe enthalten. Man will erst die Entwickelung abwarten, um zu sehen, ob und wie die öffentliche Wohlfahrt Vorbeugungsmaßnahmen einesteils zur Sicherung der Luftschiffer, anderenteils der Bewohner der überflogenen Städte und Dörfer erfordert. Es dürfte die Zeit gekommen sein, in der sich genauere, möglichst international übereinstimmende Vorschriften nicht nur über die Zulassung von Fahrzeugen, sondern auch über die Befähigung der Luftschiffer aufstellen lassen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 6. April. (Drahtb.) Generallandschaftsdirektor Geh. Rat Exzellenz v. Staudy, der von 1877 bis zum Beginn des Jahres 1912 den Reichstagswahlkreis Angerburg-Lötzen (Ostpreußen) vertrat, ist gestern in Wilmersdorf gestorben.

Ludwig v. Staudy war am 27. September 1834 in Unislaw, Kreis Kulm, geboren. Er besuchte das Gymnasium in Züllichau und dann die Universitäten zu Berlin und Heidelberg, wo er Rechtswissenschaft studierte. Nach Ableeung seiner Examina war er Kreisrichter in Wongrowitz und Schneidemühl, dann bei der Staatsanwaltschaft in Sensburg und Angerburg, wo er zum Landrat ernannt wurde. Dann kam er nach Posen als Polizeidirektor resp. Polizeipräsident und war seit 1882 Generallandschaftsdirektor daselbst. An den Feldzügen von 1866 und 1870—71 nahm er teil. Dem Reichstage gehörte er seit 1877 an, vorübergehend auch dem Abgeordnetenhause.

Konstantinopel, 6. April. (Drahtb.) Gerüchtweise verlautet, daß der Großwesir Said Pascha, der seit etwa drei Monaten krank ist, nicht mehr auf der Pforte erscheine, sondern die Angelegenheiten seines Ressorts zu Hause erledige und die tatsächliche Leitung der Geschäfte nicht mehr übernehmen werde. Die Jungtürken sollen Verhandlungen darüber pflegen, wem das Großwesirat übertragen werden soll. Es heißt sogar, daß deswegen mit Kiamil Pascha unterhandelt werde. Der Wechsel im Großwesirat soll nach der Eröffnung des Parlaments erfolgen.

New-York, 6. April. (Drahtb.) Der japanische Premierminister Saionji erklärte in einem Telegramm an die „Times", daß zwischen Japan und Mexiko keine Verhandlungen wegen einer Flottenstation in der Magdalenabai gepflogen seien. Jedoch erwar

Zumnorde

Prinzipalmarkt 34.

Braun. Kinderstiefel
mit und ohne Lackkappe
Nr 17—21 1.00

Braun. Kinderstiefel
Leichtfuss, extra breite Sohle
Nr. 17—22 1.95

Damen- imitiert Chevreau-Halbschuhe
Lackkappe, Derby, Preßfalten, modernste Form 3.90

Halbschuhe
echt Lackleder, breite Schleifenbänder hochelegant 5.45

Halbschuhe braun Caprilin
die neueste Fasson, Messingösen mit und ohne Lackkappe . 5.90

Halbschuhe mit Lackblatt
solide eleganteQualität, Preßfalten 5.90

Schulstiefel
gepinnte Sohlen.

Box-Mädchenstiefel
garantiert solide Qualität
Nr. 27—30 3.40

Herrenstiefel Roßchevreau u. Lackkappe
modernste Form, Preßfalten solide Qualität . . . 6.00

Box-Herren-Derby-
Stiefel, Garantie-Qualität Boxrind 6.00

Braun-Chevreau-
Damenstiefel elegante Ausführung : . 6.00

Nr. 31—35	27—30	25—26	23—24
2.95	2.45	1.95	1.65



Kommunion-Stiefel!

Gelegenheitskauf.
Posten weiße Leder-Kinderstiefel
Lackbesatz, Nr. 17—22 . . . Paar 1.85

Bahnhof Nienberge!

Am ersten Feiertage
grosses Osterfeuer
bei der
Wirtschaft Egger
am Vorbergshügel.

Herren-Hüte



Bracht's
Spezial-Marke feiner Wollhut
Extra Marke echt Haarhut
2.80 Mk. 4.80 Mk.

Sommerflausch	2.80
Stormproof	2.80
Panamaflausch	4.50
Kommunion-Hüte und Mützen	1.50—2.80

Münster I. W., Salzstr. 5-6.
Größtes Hutgeschäft am Platze.

Möbel! Möbel!

Vorzüglich gearbeitete **Küchen-, Wohn-** u. **Schlafzimmer-Einrichtungen,** sowie einzelne **Möbel,** liefere ich zu den **allerniedrigsten** Preisen.
Besichtigung meines umfangreichen Lagers gern gestattet
Gerh. Bröcker Nachf.
Münster, Heilstraße 59.
Beste Einkaufsquelle für bürgerliche **Möbel.**

Aug. Schulte
Hammerstrasse 90 **Fernruf 620**
empfiehlt sich zur Lieferung von **Union-Brikets** und sämtlichen Sorten Kohlen. 15b
Proben und Offerten stehen zu Diensten.

Magazin-Genossenschaft vereinigt. Innungsmeister Münster i. W.
e. G. m. b. H.

Aktiva. Bilanz per 31. Dezember 1911. Passiva.

1. Kassenbestand			1 430 11	1. Darlehn-Konto	12 850.—
2. Bank-Konto:				2. Hypotheken-Konto	147 233 36
Guthaben bei der Volksbank	2 518 11			3. Geschäftsanteil-Konto	22 224 80
Anteil bei der Volksbank	200.—		2 718 11	4. Kreditoren-Konto	37 041 43
3. Debitoren-Konto			30 639 24	5. Reservefonds-Konto	5 146 04
4. Inventar-Konto			2 800 80	6. Dividendenfonds-Konto	9 672.—
5. Waren-Konto	81 917 21			7. Reingewinn	8 112 01
Davon Eigentum der Mitglieder	33 726 75		48 190 46		
6. Immobilien-Konto			156 471 92		
			242 279 64		242 279 64

Gewinn- und Verlust-Konto.

1. Unkosten	19 691 24	1. Gewinn auf Waren	29 175 45
2. Abschreibungen	1 372 20		
3. Reingewinn	8 112 01		
	29 175 45		29 175 45

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1911 . . 27
Ausgeschieden im Laufe des Geschäftsjahres 1
Mithin Mitgliederzahl am 31. Dezember 1911 . . . 26
Die Geschäftsguthaben der Genossen betrugen Ende 1910 . . 21 876 38
" " " " 1911 . . 22 224 80
Mithin pro 1911 vermehrt 348 42
Die Gesamthaftsumme der Genossen betrug 1910 . . . 27 000.—
" " " " 1911 . . . 26 000.—

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates: F. Möllers.
Der Vorstand: Wiedefeld. Langela. Klaverkamp

ADLER



Adler-Fahrräder
Bekanntlich beste Weltmarke!
Solide Preise. Ia. Qualität!

B. Knubel, Ludgeriplatz.
Telephon 285. Telephon 285.
Wirklich ältestes und vornehmstes Geschäft am Platze.
Abgeschlossene Fahrbahn - - Reparaturwerkstatt.

Die Städtische Sparkasse zu Dülmen
zahlt für sämtliche Einlagen
4 Prozent
bei täglicher Verzinsung. 14c
Einzahlungen können auch bei jedem Postamte mittels Zahlkarte auf unser **neu eröffnetes Postscheckkonto Cöln Nr. 14550** gebührenfrei erfolgen; Zahlkarten werden kostenlos verabfolgt.
Der Sparkassen-Vorstand.

Geistlicher
in einer Gymnasialstadt des Münsterlandes nimmt einen Schüler der unteren ob. mittl. Klassen zu sich, der zugleich das Gymnasium besucht.
Offerten unter C D 3258 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kiel. kathol. Geistlicher
nimmt einen Schüler in Pens. und Unterricht. Offerten unter I I 3214 an die Gesch.



Sämtliche moderne Schußwaffen in reicher Auswahl zu billigsten Preisen, auch sogt. **Schonzeitbüchsen** und **Büchsflintchen,** sehr geeignet für die Birkhahn-Balz, in jeden Kal. und System sorgfältig eingeschossen, auch für größere Entfernungen, unter voller Garantie.
Preisliste franko.
Reparaturen aller Art.
Billigste Bezugsquelle für Patronen.
Ferner ein Posten zurückgesetzter und auch guterhaltener, gebrauchter Flinten billig empfiehlt
Th. Schräder,
Münster i. W.,
Neustraße 9, in der Nähe des Neuplatzes.

Empfehle mich für
Anlage v. Pumpen
aller Art, sowie Tiefbohrungen und Brunnenbohrung, Aufstellen von Kupfer- und Eisenpumpen, sowie Reparaturen und Klempnerarbeiten bei billigst. Berechnung, auch nach auswärts.
Franz Happe,
Kupferschmied und Pumpenmacher,
Kuhstraße Nr. 13.

Gründl. Klavier-Unterricht
für jedes Alter erteilt
Frau Hubert Bollmer,
Kronprinzenstr. Nr. 7. 44b

Bürgerl. Mittagstisch, sowie kalte u. warme Speisen zu jeder Tageszeit empfiehlt
„Kaiser-Restaurant"
J. Knipping, Horstmarerlandweg 9.

Hypothek
von 8—10 000 Mk. nach der Sparkasse zu leihen ges., 5% Zinsen, auf gute sichere Stelle für Münster. Off. u. B B 196 an die Gesch. ds. Bl.

Theatingstraße 2 a
Laden oder Büroraum mit dahinter liegendem großen Zimmer zum Preise von 400 Mark zu sofort zu vermieten. Näh. Architekt Weinmann, Hornstraße Nr. 22.



Bracht's Spezialmarke	2.80 Mk.
Bracht's Extramarke	4.80 Mk.
Bracht's Weltseide	6.80 Mk.
Bracht's Jubiläumsseide	9.80 Mk.

Reparaturen billig und schnell.

Joh. Bracht,
Münster i. W. Salzstrasse 5-6.

Otto Schaberg

Fernsprecher 213.



Echt Rindleder
unzerreißbar
Mk. 4.00

Zum Schulanfang!

Ausnahme-Preise!

Dienstag, den 9. April und folgende Tage dieser Woche verkaufe ich sämtliche

Schultaschen und Tornister

zu ermässigten Preisen.



Echt Rindleder
für Hand und Rücken,
unzerreißbar
Mk. 4.00

Knaben-Tornister	mit imit. Seehundsfell	von 85 Pfg. an
Knaben-Tornister	mit imit. braunem Segeltuch	von 1.25 Mk. an
Knaben-Tornister	mit echter Rindlederklappe	von 3.00 Mk. an
Knaben-Tornister	von echtem Leder, mit imit. Seehundsfell	von 2.75 Mk. an
Knaben-Tornister	von echtem Leder, mit echtem Seehundsfell	von 4.25 Mk. an
Mädchen-Tornister	für Hand und Rücken, von Ledertuch	von 90 Pfg. an
Mädchen-Tornister	für Hand und Rücken, von imit. braunem Segeltuch	von 1.25 Mk. an
Mädchen-Tornister	für Hand u. Rücken, von leicht. grünen oder braun. kariert. Segeltuch	von 1.75 Mk. an
Mädchen-Tornister	für Hand und Rücken, von braunem Segeltuch mit Ledereinfassung	von 2.25 Mk. an
Mädchen-Tornister	für Hand und Rücken, von echtem Leder	von 3.00 Mk. an

Ein grosser **Posten echte Rindleder-Tornister** 4.00

schwarz und braun, für Knaben und Mädchen, 32 cm lang

Ausstellung von Kommunion-Geschenken

in 3 Etagen

Broschen, Colliers, Uhrketten, Manschettenknöpfe, Armbänder, Ringe, Taschenuhren etc. — Handtaschen, Poesie-, Postkarten- und Photographie-Album, Schreibmappen. — Schmuck-, Handschuh- und Nähkasten, Taschenmesser, Schreibzeuge, Brieftaschen, Portemonnaies. — Serviettenringe, Gürtel und Gürtelschliessen, Sparzierstöcke, Bestecke, Regenschirme, Toilettekasten, Toilettegarnituren.

Schul-Artikel.

Schiefertafel, Ia. Hartholz No. 4 mit 7 doppelten Linien	19 Pfg.
do. mit lack. Rand	37 „
Klapptafel	38 „
do. mit pol. Rand, Kalikoumschlag	95 „
Diarien mit blauem Umschlag ca. 32 Blatt stark	5 „
Diarien mit marmoriertem Umschlag ca. 24 Blatt stark	7 „
Diarien mit marm. extra starken Einband ca. 140 Blatt stark	40 „
Lackdiarium, ca. 38 Blatt stark	15 „
25 Löschblätter	7 „
Aufgabeheft	3 Stück 10 „
Federhalter mit Ring	6 „ 10 „
Federhalter, geflammt	3 „ 10 „
Federhalter-Etuis (Ersatz für Federkasten	75, 38 Pfg.
do. aus echtem Rindleder	85 „
Federhalter-Etuis, gefüllt	95 „
Aluminium-Schulfeder, beliebte Marke	per Gros 45 „
Börsenfedern	Dutzend 7 „
Federdosen mit 10 Federn	5 „
Federkasten, Hartholz aus einem Stück	45, 30, 25, 15, 8 „
Bleifeder, A. W. Faber, unpoliert	5 Stück 10 „
do. A. W. Faber, rund naturpoliert	3 Stück 10 „
do. A. W. Faber, 6eckig	Stück 5 „
Griffeln, 10 Stück 18 cm lang, in Etuis	5 „
Radiergummi	1 „
Spitzengummi	3 Stück 10 „
Tafelschwämme	1 „
Tinte	2 Fl. 15 „
Leim	à Flasche 7 „
Butterbrotpapier	50 Blatt 10 „
do.	100 Blatt 17 „
Notizbücher	Stück 5 „
Ordnungsmappen	45, 25 „
Kollegmappen	85, 65, 45, 30 „
do. echt Rindleder	von 3.00 Mk. an

Papierkassetten und Schreibwaren

sehr preiswerte Packungen:

Konsumpost, 25 Briefbogen mit Linien und 25 Umschläge	25 Pfg.
Filigran, 25 Repp-Billetpapier und 25 passende Umschläge	35 „
Leinenpost, 25 Bogen Leinen-Billetpapier und 25 pass. Umschläge 40 Pfg.	m. Linien grau,
do. Herrenformat	50 „ blau, weiß
Konsumpost, 50 Bogen Repp-Post und 50 passende Umschläge	45 Pfg.
100 Bogen Leinenpapier und 100 passende Umschläge, Herren- u. Damenform. in grau, blau und weiß	95 „
100 Bogen Billetpapier und 100 passende Umschläge	55 „
100 Geschäftskouverts	30 „
1 Gros Heftzwecken	15 „
3 Dutzend Heftzwecken	5 „

Füllfederhalter.

Excelsior	45 Pfg.
do. mit goldplattierter Feder	95 „
do. mit echter Goldfederr, 14 kar.	1.25. 1.75, 2.50 Mk. etc.

Eine wirkich **gute,** äusserst **billige Qualitäts-Zigarre** ist unsere

Java-Ausschuss



10 Stück 45 Pfg.

— Angenehmer, würziger Geschmack und tadelloser, weisser Brand. —

Ohne Konkurrenz.

Pistor & Meyer

Telephon 1436.

Rothenburg 23 (Ecke Aegidiistr.) **Ludgeristrasse 118** (gegenüber der Clemensstr.) **Weselerstr. 29** (Hopfenblüte)

Versand nach ausserhalb prompt.

Magazin-Genossenschaft vereinigt. Innungsmeister

e. G. m. b. H., **Münster i. W.**

Nur Alter-Steinweg 16. **Nur Alter-Steinweg 16.**

Grösstes Möbelgeschäft am Platze.

Ausstellung in:

Esszimmern, Herrenzimmern,
Wohnzimmern,
Schlafzimmern, Küchen.

Ledermöbel, Gardinen, Teppiche und Dekorationen.

Japan-Crepe

Elegant
Waschecht
Haltbar
Preiswert.

Onno Behrends,
Alter Steinweg 8.

Kaiser Friedrich-Halle.

Der Ausschank von dem berühmten

Hofbock

aus dem Hofbrauhaus in München hat begonnen. f45

Einladung

zu der

Donnerstag, den 11. April 1912,
nachmittags 3 Uhr,
im Saale der Wirtschaft Thier zu Wolbeck
stattfindenden

103. Wander-Versammlung

des landwirtschaftlichen Kreisvereins Münster i. Westf.
und
des landwirtschaftlichen Lokalvereins des Amtes Wolbeck.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. „Die Reichswertzuwachssteuer".
 Ref.: Herr Dr. Schroers-Münster.
3. „Die Stickstoffversorgung des Bodens".
 Ref.: Herr Direktor Dr. Janning zu Wiedenbrück.
4. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.

Der Direktor des landw. Kreisvereins Münster Herold.

Der Vorsitzende des landw. Lokalvereins des Amtes Wolbeck Paul Schenoking.

Statt jeder besonderen Anzeige.

†

Am Charfreitag-Nachmittag 1/6 Uhr entschlief nach längerem Leiden und öfteren Empfang der hl. Sakramente, im 75. Lebensjahre unsere liebe, gute Tante

Fräulein Clara Benning.

Münster i. W., Neubeckum, Gera, 6. April 1912.

Die trauernden Verwandten.

Das Begräbnis findet am Dienstagmorgen 1/2 9 Uhr vom Franziskus-Hospital aus statt, gleich darauf die Seelenmessen.

Achtung! — Horstmar!

Empfehle

Damen- und Herren-Fahrräder.
Elegante Ausführungen in all. Preislagen.
Reparaturen prompt u. billig!

F. Meyer-Arend
Horstmar i. W.

25000 Mark
von Selbstverleiher auf neuerbaute Besitzung in bester Lage per bald od. spät. ges. Off. u. **M M 115** Geschäftst. öde

Konservatorium der Musik.

Oster-Montag, d. 8. April, — abends 8 Uhr —
im Zoologischen Garten:

Die Hochzeitsreise

Lustspiel in 2 Akten von Bendix.

Ein Bengalischer Tiger

von Brisebarre-Randolf.

Einlaßkarten a2b
Numerierter Platz 80 Pfg., unnum. Platz 50 Pfg., bei Bisping, im Konservat. und an der Kasse.

Schlossgarten-Saal.

Sonntag, 1. Ostersonntag, d. 7. April, nachm. 3½ Uhr:
Großes Strich-Konzert.
Direkt. Obermusikmeister **Krüger.** a2b

Auf zum
Reichsadler
Inh.: **B. Hagemann.**

Ostersonntag und -Montag:
Gastspiel
des beliebten Gesang-, Tanz- und Possen-Ensembles
Exelsior.
Anfang 3½ Uhr
a2b Ende 11½ Uhr.

Rhein.-Westf. Frauen-Verband.

Ortsgruppe Münster.

Zu dem **Kursus im Mensendieck-Turnen** werden noch Teilnehmerinnen angenommen. Der Unterricht wird zweimonatlich in drei Wochenstunden erteilt. Preis 30 Mark. Auf Wunsch kann die Zahl der Stunden gekürzt werden. Anmeldungen bis zum 12. April an **Frau Thomsen,** Schwelingstr. Nr. 2. Der Kursus beginnt am 16. April.

Beamten-Verein
Münster i. W.

Donnerstag, den 11. April 12, abends 8 Uhr, im **Centralhofe:**

Großes
Doppel-Konzert,

ausgeführt von der **Infanterie-Kapelle** und dem Männer-Gesangverein **Sängerbund-Münster.** Leitung: Königl. Musikmeister **Günzel.**

Die Mitglieder und deren einführbare Familienangehörige haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte freien Zutritt; **Nichtmitglieder zahlen 1 Mk.**

Der Vorstand.

Centralhof.

An den beiden Ostertagen, abends 8¼ Uhr:

== Konzert ==

der Infanterie-Kapelle.
Leitung: Herr Musikmeister **Günzel.** a2b

Univ.-Professor
Dr. Arneth zurückgekehrt.
Sprechst. tägl. v. 12—1 Uhr (außer Sonntag) im Clemenshospital. a4c

Schwarte
St. Mauritz.
— (Inhaber **F. Schild**). —

An den beiden Osterfesttagen:
Große
Kaffee-Konzerte.
Künstlerische Darbietungen.
Angenehmer Familienaufenthalt.
Eintritt frei.

Am 2. Ostertage:
Anschließend **Tanzkränzchen.**
Eintritt: Herren 75 Pfg., Damen frei.

Dortmunder Kind'l.

Ital. Vokal- u. Instrumental-Gesellschaft
Bonifacio Colombo.

Das beste, was je im Kind'l geboten wurde.

An beiden Ostertagen:
Frühschoppen-, Nachmittags- und Abendkonzert.

Turnverein
Westfalia
Gegr. 1883.

Ostermontag 1912:
Familien-Ausflug
zum
Jägerhaus bei Telgte.
Abfahrt 2,37 Uhr Zentralbahnhof. Für Fußgänger **Abmarsch 2 Uhr** an der Endstation der Straßenbahn Warendorferstr.
Unterhaltungsspiele.
Riesen-Osterfeuer.
Wir laden unsere verehrl. Mitglieder mit ihren Familien hierzu freundlichst ein.
Der Turnrat.

Statt Karten.

Gertrud Feldhaus
Carl Diercksen
Verlobte

Duisburg Meiderich
Ostern 1912.

Statt Karten.

Gertrud Koch
Wilhelm Simon
Verlobte

Münster i. W. Warendorferstr. 104. Elberfeld Barmerstr. 53.

Hedwig Berlage
Bernard Renger
Verlobte.

Greven i. W.
Ostern 1912.